

Anlage 3

(zu § 9 Absatz 1 Satz 1)

Formular – Angaben zur Zuverlässigkeit

Anlage Nr.¹

IAZ

Angaben zur Zuverlässigkeit ²

Angaben des Anzeigepflichtigen

- zum Anzeigepflichtigen selbst
- zu einem vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren geleiteten Unternehmen
- zu einem vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren kontrollierten Unternehmen
- zu einem persönlich haftenden Gesellschafter ³
- zu einer Person nach § 8 Nr. 3 InhKontrollV
- zu einem Anteilinhaber, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann

(Bitte nachfolgend die Angaben zur Identität des Anzeigepflichtigen, des, sofern der Anzeigepflichtige eine natürliche Person ist, vom Anzeigepflichtigen derzeit oder in den letzten zehn Jahren geleiteten oder kontrollierten Unternehmens oder des, sofern der Anzeigepflichtige keine natürliche Person ist, vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmens, des persönlich haftenden Gesellschafters, der Person nach § 8 Nr. 3 InhKontrollV oder des Anteilinhabers, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, eintragen.)

Bei einer natürlichen Person sind anzugeben:	
Familienname	
Geburtsname	
Sämtliche Vornamen	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift des Hauptwohnsitzes	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl ⁴	
Ort	
Staat	
E-Mail-Adresse	
Andernfalls sind anzugeben:	
	Firma Zeile 1

Firma (laut Registereintragung)	Firma Zeile 2
Rechtsform	
Sitz mit Postleitzahl ⁴	
Sitzstaat	
E-Mail-Adresse	
Ordnungsmerkmale Registereintragung ⁵	
Rechtsträgerkennung ^{5, 6}	

1. Angaben nach § 9 Abs. 1 InhKontrollIV

1.1 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen ein Strafverfahren geführt oder wurde zu einem früheren Zeitpunkt gegen ihn ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens geführt? ⁷

- Nein.
- Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. __ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. __ ⁹ .

1.2 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen im Zusammenhang mit einer unternehmerischen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder vergleichbares Verfahren nach einer anderen Rechtsordnung geführt oder wurde ein solches Verfahren gegen ihn mit einer Geldbuße oder sonstigen Sanktion abgeschlossen? ¹⁰

- Nein.
- Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. __ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. __ ⁹ .

1.3 Wird gegen den auf Seite 1 Angegebenen ein Insolvenzverfahren, ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse oder ein vergleichbares Verfahren geführt oder wurde ein solches Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt geführt?

- Nein.
- Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.
2.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.

1.4 Hat gegen den auf Seite 1 Angegebenen eine Aufsichtsbehörde eine gewerberechtliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung oder ein aufsichtliches Verfahren zum Erlass von Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt? ¹⁰

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.
2.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.

1.5 Wurde eine Registereintragung, Erlaubnis, Mitgliedschaft oder Gewerbeerlaubnis des auf Seite 1 Angegebenen durch eine Behörde versagt oder aufgehoben oder wurde er in sonstiger Weise vom Betrieb eines Gewerbes oder der Vertretung und Führung dessen Geschäfte ausgeschlossen oder wurde gegen ihn ein entsprechendes Verfahren geführt? ¹⁰

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind die Verfahren und Sanktionen zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.
2.		Siehe auch Anlage Nr. __ 9.

2. Angaben nach § 9 Abs. 2 InhKontrollIV ¹¹

Hat der auf Seite 1 Angegebene einen Arbeitsplatz, eine Vertrauensstellung, ein Treuhandverhältnis oder eine vergleichbare Position verloren? ¹²

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, ist der Verlust der Position zu erläutern. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .

3. Angaben nach § 9 Abs. 7 InhKontrollV ¹¹

3.1 Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nr. 5 InhKontrollV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .

3.2 Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?

Nein.

Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben. ⁸

1.		Siehe auch Anlage Nr. ___ ⁹ .
----	--	--

2.		Siehe auch Anlage Nr. __ ⁹ .
----	--	--

4. Erklärung und Unterschrift(en)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Über nachträglich auftretende Änderungen werde ich unverzüglich in Schriftform gegenüber der Bundesanstalt oder der zuständigen Landesaufsichtsbehörde berichten. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben in der Selbstauskunft die persönliche Zuverlässigkeit berühren können.

Ort Datum

Unterschrift(en)

Name

Funktion/Titel

Fußnoten

- 1 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen.
- 2 Für den Anzeigepflichtigen, für jede Person nach § 8 Nr. 3 InHKontrollV, für jeden Anteilseigner, der auf den Anzeigepflichtigen einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, und für jedes vom Anzeigepflichtigen derzeit oder früher geleitete oder kontrollierte Unternehmen ist ein gesondertes Formular zu verwenden. Sofern es sich um natürliche Personen handelt, müssen sie das Formular eigenhändig unterschreiben. Sofern es sich nicht um natürliche Personen handelt, muss das Formular von (einer) vertretungsberechtigten Person(en) eigenhändig unterschrieben werden.
- 3 Ist der persönlich haftende Gesellschafter keine natürliche Person, sind lediglich die Zeilen „Firma“, „Rechtsform“ und „Sitz mit Postleitzahl“ auszufüllen.
- 4 Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.
- 5 Nur anzugeben, sofern eine Eintragung oder Rechtsträgerkennung vorliegt.
- 6 Legal Entity Identifier.
- 7 Bei den Angaben können Strafverfahren unberücksichtigt bleiben, die mangels hinreichenden Tatverdachts oder wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt oder mit einem Freispruch beendet worden sind oder bei denen eine ergangene Eintragung im Bundeszentralregister zu entfernen oder zu tilgen ist oder die gemäß § 53 BZRG nicht angegeben werden müssen. Strafverfahren, die vorläufig eingestellt wurden oder nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellt wurden, sind anzugeben. Bei den Angaben zu Strafverfahren, die nach den §§ 153 und 153a StPO eingestellt wurden, können die Strafverfahren unberücksichtigt bleiben, die vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres, in dem die Anzeige eingereicht wird, eingestellt wurden. Entsprechendes gilt für Strafverfahren, die nicht von einer deutschen Strafermittlungsbehörde oder von einem deutschen Gericht beendet worden sind.
- 8 Die Anzahl der Zeilen ist bei Bedarf beliebig erweiterbar.
- 9 Die vom Anzeigepflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage (Unterlagen nach § 9 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 7 Satz 3 InHKontrollV) zu einer in § 6 Abs. 1 InHKontrollV genannten Anzeige oder zur Anzeige nach § 2c Abs. 1 Satz 5 KWG oder § 17 Abs. 2 VAG ist einzutragen.
- 10 Bei den Angaben können die Verfahren unberücksichtigt bleiben, die vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres, in dem die Anzeige eingereicht wird, mit einer Geldbuße, Sanktion oder sonstigen Entscheidung abgeschlossen worden sind oder die gemäß § 153 GewO aus dem Gewerbezentralregister zu tilgen sind.
- 11 Im Formular zur Zuverlässigkeit eines derzeit oder früher vom Anzeigepflichtigen geleiteten oder kontrollierten Unternehmens ist diese Nummer nicht auszufüllen.
- 12 Bei den Angaben kann ein Verlust von Positionen unberücksichtigt bleiben, der sich vor mehr als fünf Jahren vor dem Beginn des Jahres ereignet hat, in dem die Anzeige eingereicht wird.